

Interpellation

Ausschaffungen nach Strafurteil, wie weiter?

Der Bundesrat ist gebeten, diese Fragen zu antworten:

1. Per Twitter hat das EJPD Handlungsbedarf anerkannt. Die EJPD-Vorsteherin werde im Herbst Massnahmen mit den Kantonen besprechen. Welche Massnahmen sind angedacht und wie ist der Stand der Arbeiten?
2. Bei den Kantonen gibt es in der Anwendung der Härtefallklausel grosse Unterschiede. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?
3. Kann der Bundesrat die Top-5 Staatsangehörigkeiten, die am meisten einen Landesverweis erhalten, veröffentlichen?
4. Spielt die Möglichkeit eine Rolle, eine Ausschaffung im Heimatland tatsächlich zu vollziehen, in der Anwendung der Härtefallklausel? Gemäss einem Staatsanwalt wird einen Landesverweis erst angeordnet, wenn eine Ausschaffung überhaupt möglich ist. Entspricht die Entwicklung dieser Praxis dem Willen des Gesetzgebers?

Begründung:

Im Sommer haben die Medien informiert, dass trotz Ausschaffungsinitiative vier von zehn kriminellen Ausländern in der Schweiz bleiben dürfen. Laut dem Bundesamt für Statistik werden nämlich 42 Prozent der Ausländer, die eine Katalogtat gemäss Landesverweisung begehen, nicht des Landes verwiesen. Dazu kommt, dass die Konferenz der Staatsanwälte Zweifel an der Datenqualität bei den Ausschaffungen rechtskräftig verurteilten Personen ohne Schweizer Pass hat. Der gesamte Prozess müsse überprüft werden, sagte der Präsident der Staatsanwälte-Konferenz. Der Letzte hat übrigens Verständnis für die kritischen Reaktionen aufgrund der veröffentlichten Statistiken gezeigt.